



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
08.04.2016

Zahlen auf den Tisch: wie viel kosten die in München untergebrachten „Flüchtlinge“ den Steuerzahler?

Vor dem Hintergrund einer ungetrübten „Willkommenskultur“ schweigen sich die politischen Verantwortungsträger gerne über die Kosten der Massenzuwanderung aus. Diese sind immens und belasten die Volkswirtschaft, aber erst recht die betroffenen Kommunen in geradezu unvorstellbarer Höhe. Seriöse Experten wie der langjährige Chef des Münchner ifo-Instituts, Prof. Hans-Werner Sinn, oder der Freiburger Finanzwissenschaftler Prof. Bernd Raffelhüschen gehen inzwischen von dreistelligen Milliardenbeträgen aus. Raffelhüschen etwa hat erst vor wenigen Wochen ein Rechenmodell vorgestellt, dem zufolge Deutschland für eine Million „Flüchtlinge“ über ihre gesamte Lebensdauer hinweg netto 450 Milliarden Euro wird ausgeben müssen. Ein einziger „Flüchtling“ würde die bundesdeutsche Aufnahmegesellschaft dann stattliche 450.000 Euro kosten (nach: <http://www.news.de/politik/855633127/top-oekonom-ifo-chef-hans-werner-sinn-warnt-vor-fluechtlingen-fluechtlingskrise-jeder-fluechtling-kostet-deutschland-450-000/1/>; zuletzt aufgerufen: 08.04.2016, 2.24 Uhr; kr).

Auch die Kommunen geraten durch die großen Zahlen unterzubringender „Flüchtlinge“ finanziell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Dabei sind die anfallenden Kosten selbst in vergleichsweise kleinen Kommunen und Landkreisen hoch. Über den Landkreis Garmisch mit seinen 1200 „Flüchtlingen“ berichtete dieser Tage der „Münchner Merkur“: „Rechnet man alle Asyl-Posten im Haushaltsplan zusammen, ergibt sich eine stattliche Summe: 22,1 Millionen Euro. Davon bekommt der Landkreis zwar 20,54 Millionen Euro von Land und Bund erstattet. Das ändert aber nichts daran, dass es sich um öffentliche Steuergelder handelt, die zur Bewältigung der Krise ausgegeben werden.“ (Quelle: www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/landkreis/landkreis-garmisch-partenkirchen-zahlt-millionenbetrag-fuer-fluechtlinge-6275760.html; zul. aufgerufen: 08.04.2016, 2.38 Uhr).

Würde man nur die Garmischer Zahlen auf die Landeshauptstadt München übertragen – was nur bedingt stichhaltig ist, weil in München z.B. Mieten und Grundstückspreise höher sind –, dann würden die derzeit (lt. einer Übersicht des Bayerischen Rundfunks vom

b.w.

31.03.; hier: <http://www.br.de/nachrichten/bayern-verteilung-fluechtlinge-102.html>; zul. aufgerufen: 08.04.2016, 2.44 Uhr) in München untergebrachten 14.619 „Flüchtlinge“ im städtischen Haushalt mit 269,2 Mio. Euro zu Buche schlagen.

Im einzelnen führt der „Münchener Merkur“ in seiner Kostenübersicht 14 hauptsächliche Posten auf, aus denen sich die Summe von 22,1 Mio. Euro an „Flüchtlings“-Kosten im Landkreis Garmisch-Partenkirchen zusammensetzt; die größten Posten sind dabei Unterkünfte, Heimunterbringung minderjährige „Flüchtlinge“, medizinische Versorgung, Taschengeld, aber auch die deutlich gestiegenen Personalkosten in der Verwaltung.

Die oben überschlägig für die LHM angesetzte Summe von 269,2 Mio. Euro an Münchner „Flüchtlings“-Kosten ist realistischerweise viel zu niedrig, wenn man sich allein die Ausgaben im Rahmen des unlängst vom Stadtrat (gegen die Stimme der BIA) absegneten Programms „Wohnen für alle“ vor Augen hält, das in der Praxis weit überwiegend „Flüchtlingen“ zugutekommt, oder Luxusvorhaben wie das umstrittene Projekt „Bellevue di Monaco“ oder das im Januar (ebenfalls gegen die Stimme der BIA) beschlossene „young refugee center“.

Kurz und gut: die Öffentlichkeit sollte auch in München wissen, was sie die „Willkommenskultur“ des Münchner Stadtrats kostet. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Mit welcher Summe schlagen im laufenden Stadthaushalt (einschließlich Nachtragshaushalten) die Kosten für die Unterbringung von und Unterkünfte für „Flüchtlinge“ und Asylbewerber,
2. die Kosten für die Unterbringung von und Unterkünfte für sogenannte „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“,
3. die Kosten für die medizinische Versorgung von „Flüchtlingen“ und Asylbewerbern,
4. die Kosten für Taschengeld,
5. die für „Flüchtlings“- und Asylantenangelegenheiten anfallenden anteiligen Personalkosten im Sozialreferat und anderen städtischen Referaten,
6. die Betreuungskosten für Caritas, Innere Mission und andere Trägervereine,
7. der Zuschuß „Berufsintegration junge Flüchtlinge“ sowie andere ähnlichgelagerte Programme der LHM,
8. Sachleistungen (MVV-Fahrkarten, Schulmaterial etc.),
9. städtische Zuschüsse für Vhs-Integrations- und Sprachkurse,
10. städtische Zuschüsse gemeinnützige Arbeitskräfte,
11. Kosten für Sicherheits- und Betreuungsdienste in Münchner Erstaufnahmeeinrichtungen, Asyl- und Gemeinschaftsunterkünften,
12. Dolmetscherkosten zu Buche?



Karl Richter
Stadtrat